

An die  
Marktstadt Waldbröl  
Fachbereich IV - Abwasserwerk –  
c/o Stadtwerke Waldbröl GmbH  
Friedrich-Engels-Straße 23

51545 Waldbröl

(Datum / Eingangsstempel)

AZ:

## ENTWÄSSERUNGSANTRAG

(Bitte entsprechendes ankreuzen oder eintragen)

Antrag auf:

- Neuanschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- Änderung einer bestehenden privaten Grundstücksentwässerungsanlage
- Herstellung von einer / mehreren zusätzlichen öffentlichen Grundstücksanschlussleitung(en)
- Außerbetriebsetzung eines / mehrerer bestehenden(r) Anschlusskanals / Anschlusskanäle

### 1. Antragsteller\*in / Bauherr\*in

Name:

Vorname:

Anschrift:

PLZ / Wohnort:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

### 2. Grundstück:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Lage/Anschrift:

Größe in m<sup>2</sup>:

### 3. Vorhabenbeschreibung

3.1. Wie wird das Grundstück genutzt bzw. wie soll es genutzt werden?

privat

gewerblich

industriell

landwirtschaftlich

3.2. Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen / eine:

Neubau

Altbau

Erweiterung / Umbau

3.3. Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:

### 4. Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

4.1. Anschluss als:

Freispiegelkanal im

Mischsystem

Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser sind getrennt anzuschließen)

Druckleitung im Schmutzsystem

4.2. Es soll folgende Art von Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden:

häusliches Schmutzwasser

Niederschlagswasser

gewerbliches Abwasser

industrielles  
Abwasser

4.3. In welches System wird bzw. soll Drainagewasser abgeleitet werden?

in den Untergrund

In den öffentlichen Regenwasserkanal (nur in Ausnahmefällen zustimmungsfähig)

**Hinweis:**

**Eine Einleitung in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal ist nicht zulässig!**

**5. Art und Flächengrößen auf dem Grundstück**

5.1. Art des Gebäudes:

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Gewerbebetrieb

Industriebetrieb

5.2. Anzahl der Wohn / Nutzungseinheiten:

5.3. Summe aller Dachflächen und bodennahen befestigten Flächen:  m<sup>2</sup>

5.4. Sind die v. g. Flächen  $\geq 800$  m<sup>2</sup>?

ja (Überflutungsnachweis gemäß DIN 1986-100 ist erforderlich)

nein

**6. Angaben zum Schmutzwasser**

6.1. Welche Art von Schmutzwasser fällt auf dem Grundstück an bzw. wird zukünftig anfallen?

häusliches Schmutzwasser

gewerbliches / industrielles Schmutzwasser (siehe hierzu Fragen unter Punkt 10)

6.2. Welche Art der Schmutzwasserentsorgung besteht derzeit für das Grundstück?

keine

Kleinkläranlage

Abflusslose Grube

sonstige Anlage:

6.3. Eine Entlüftungseinrichtung nach DIN 1986 ist geplant?

ja

nein

vorhanden

6.4. Werden Räumlichkeiten unterhalb der Rückstauenebene liegen? (siehe hierzu auch Punkt 10)

ja

nein

Wenn ja, ist der Einbau einer privaten automatischen Hebeanlage / Rückstausicherung für Schmutzwasser vorgesehen?

ja

nein

6.5. Ist der Einbau von Abwasserbehandlungsanlagen geplant?

ja (siehe hierzu Punkt 9.5. und 9.6.)

nein

Wenn ja, welche Art von Abwasserbehandlungsanlagen?

Fettabscheider

Neutralisationsanlage (z.B. für Brennwertgeräte ab 200 kW Nennwärmeleistung)

Leichtflüssigkeitsabscheider

sonstige Anlage:

**7. Angaben zum Niederschlagswasser:**

7.1. Art des Niederschlagswassers

unbelastet

belastet (bei Gewerbe / Industrie Arbeitsblatt DWA A 102 beachten)

7.2. Wird das Niederschlagswasser gesammelt bzw. soll es gesammelt werden? (z.B. Zisterne)

ja

nein

Wenn ja, wie erfolgt die Niederschlagswassersammlung bzw. soll dieses erfolgen?

- Niederschlagswasserspeicherung (Zisterne) mit Überlauf in den Kanal
- Niederschlagswasserspeicherung (Zisterne) mit Überlauf in die Versickerung (siehe hierzu Punkt 8)
- Niederschlagswasserspeicherung (Zisterne) mit Überlauf in ein Gewässer (siehe hierzu Punkt 8)

7.3. Werden bodennahe befestigte Flächen auf die öffentliche Straße abgeleitet?

- ja  nein

**Hinweis:**

**Es darf nur Niederschlagswasser von maximal 50 m<sup>2</sup> befestigten bodennahen Flächen auf öffentliche Verkehrsflächen geleitet werden. Diese Regelung gilt auch bei Bestandsgrundstücken.**

7.4. Ist eine Brauchwassernutzung geplant / vorhanden?

- ja  nein  bereits vorhanden

Wenn ja, das Brauchwasser wird bzw. soll verwendet werden für:

- Toilettenspülung  Waschmaschine  Gartenbewässerung

**8. Dezentrale Niederschlagswasserentsorgung**

8.1. Ist eine Versickerung bzw. eine Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. ein Gewässer geplant / vorhanden?

- ja  nein

Wenn ja, besteht für die Versickerung bzw. für die Einleitung in das Grundwasser bzw. ein Gewässer eine Freistellung von der Abwasserüberlassungspflicht (gemäß § 48 LWG NRW) durch die Marktstadt Waldbröl?

- ja  nein

8.2. Auf welche Art erfolgt bzw. soll die dezentrale Niederschlagswasserentsorgung erfolgen?

- Über die belebte Bodenzone / Muldenversickerung  Flächenversickerung
- Rigolen / Rohrrigolenversickerung  Schachtversickerung (Genehmigungsfähigkeit prüfen!)

8.3. Eine wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG von der Unteren Wasserbehörde (UWB) des Oberbergischen Kreises:

- ist beantragt  liegt vor (ist dem Entwässerungsantrag beizufügen)

Datum der Erlaubnis: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der UWB: \_\_\_\_\_

8.4. Ein Nachweis für die Versickerung von unbelastetem Oberflächenwasser in den Untergrund (hydrogeologisches Gutachten) für das v. g. Grundstück:

- wird erstellt / ist beauftragt  ist diesem Antrag beigefügt

**Hinweis:**

**Bitte erst nach der Zustimmung zur geplanten Freistellung von der Abwasserbeseitigungspflicht durch die Marktstadt Waldbröl ein hydrogeologisches Gutachten in Auftrag geben bzw. erstellen lassen!**

**9. Gewerbliche / industrielle Abwässer**

9.1. Aus welcher Art des Betriebes stammen die Abwässer? \_\_\_\_\_

9.2. Art des Abwassers:

- Fetthaltiges Abwasser  Belastetes Niederschlagswasser  Abwasser aus der Fahrzeugreinigung
- Abwasser aus der Wärmeaufbereitung  Kondensat aus Brennkesseln  Sonstiges

9.3. Werden Grenzwerte gemäß § 7 der Entwässerungssatzung der Marktstadt Waldbröl in der aktuell gültigen Fassung überschritten?

9.4. Eigenschaften des Abwassers – das eingeleitete Abwasser ist:

wärmer als 35 °C

giftig

sauer

alkalisch

strahlungsaktiv

pH-Wert: \_\_\_\_\_ sonstige Hinweise: \_\_\_\_\_

9.5. Ist eine Neutralisations- oder Abscheideanlage vorgesehen?

ja

nein

Wenn ja, welcher Typ (Hersteller, Bauartzulassung)?

Weitere Angaben / Erläuterungen zur Abwasserbehandlungsanlage:

9.6. Wurde ein Antrag auf Genehmigung der Indirekteinleitung von mineralöhlhaltigem Abwasser / auf Genehmigung der Bemessung, Gestaltung und des Betriebes einer Abwasserbehandlungsanlage gem. Abwasserverordnung bei der Unteren Wasserbehörde des Oberbergischen Kreises gestellt?

ja

nein

Datum der Genehmigung: \_\_\_\_\_

Aktenzeichen der UWB: \_\_\_\_\_

### 10. Sicherungs- und Absperreinrichtungen

Ist eine Rückstausicherung vorhanden bzw. soll eine solche Einrichtung eingebaut werden?

ja

nein

**Hinweis:**

Durch den / die Grundstückseigentümer\*in / Bauherren\*in sind geeignete Maßnahmen gegen Rückstau zu treffen. Das Abwasserwerk der Marktstadt Waldbröl weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Sicherungs- und Absperreinrichtungen gegen Rückstau gemäß DIN EN 13564 zwischen Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser und für fäkalienhaltiges Abwasser unterschieden wird.

### 11. Rechtliche Absicherung von Kanalanschlussleitungen

Führen privaten Kanalanschlussleitungen bzw. sollen diese im weiteren Verlauf über ein Nachbargrundstück an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden?

ja

nein

Wenn ja, besteht für diesen Leitungsverlauf eine Zustimmung durch die Marktstadt Waldbröl?

ja

nein

Wenn ja, wodurch sind die Benutzungs- und Unterhaltungsrechte rechtlich abgesichert?

Grunddienstbarkeit

Baulast (in der Regel nur bei Bestandsanlagen vor Baujahr 1989 vorhanden / zugelassen)

**Hinweis:**

Zum Nachweis ist diesem Entwässerungsantrag ist ein Grundbuchauszug bzw. Notarvertrag oder eine beglaubigte Abschrift / Kopie aus dem Baulastenverzeichnis beizufügen.

# Wichtige Hinweise zum Entwässerungsantrag

## 1. Planunterlagen zum Antrag

Die Urschrift des ausgefüllten und unterschriebenen Entwässerungsantrages, ohne Anlagen, ist jedoch zwingend auf dem Postweg nachzusenden.

Seitens des Abwasserwerkes der Marktstadt Waldbröl wird angeboten, im Vorfeld die Planunterlagen (Format maximal DIN A3) und den unterschriebenen Entwässerungsantrag jeweils digital im PDF-Format unter der E-Mailadresse [sww@stadtwerke-waldbroel.de](mailto:sww@stadtwerke-waldbroel.de) einzureichen.

Als Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- 1.1. Ein Lageplan des Grundstücks mit Nordpfeil (Maßstab 1:500 oder 1:250) auf der Grundlage der amtlichen Flurkarte mit Darstellung der Grundstücksgrenzen, der Baufluchtlinie, der geplanten und vorhandenen Bebauung, der Höhenlage des Grundstückes bezogen auf NHN, der Lage der geplanten und / oder vorhandenen privaten Abwasseranlage (Anschlussleitungen und Kontrollschächte) sowie der Darstellung der öffentlichen Abwasseranlage.
- 1.2. Ein Schnitt- und Grundrissplan im Maßstab 1:100 mit der Darstellung aller geplanten und vorhandenen Anschlussleitungen sowie aller unterhalb der Rückstauenebene liegenden Entwässerungseinrichtungen und Leitungen bis zum öffentlichen Hauptkanal unter der Höhenangabe bezogen auf NHN. Die Darstellung der Leitungsdurchmesser und der Leitungsgefälle sind zwingend erforderlich.
- 1.3. Ein Grundriss des Kellers sowie der übrigen Geschosse im Maßstab 1:100 / 1:50.
- 1.4. Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten und vorhandenen Bebauung mit Angabe der Größen und Befestigungsarten von Hof- und Freiflächen.
- 1.5. Weitere Unterlagen bei gewerblich / industriell genutzten Grundstücken:  
Beschreibung des Gewerbebetriebes, Erläuterungsbericht der Produktionsart, Erläuterungen zu Abwasservorbehandlungs- und Abscheideanlagen, Beschreibung der Art und Zusammensetzung des Abwassers sowie Abflusszeit- und Menge mit Angabe der Spitzenbelastung.

## 2. Rückstausicherung

Der / die Grundstückseigentümer\*in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus der öffentlichen Abwasseranlage zu schützen. Hierzu sind Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene (Gelände bzw. Straßenoberkante im Bereich des Anschlusses an den öffentlichen Kanal) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik einzubauen.

Liegen geplante / vorhandene Wohnräume mit der Oberkante Fertigfußboden **unterhalb** der satzungsrechtlichen Rückstauenebene, so sind diese mit einer automatisch arbeitenden Hebeanlage in Kombination mit einer über die Rückstauenebene hinaus geführte Rückstauschleife zu sichern. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Sachwerte beschädigt werden oder Personen zu Schaden kommen.

Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

## 3. Dichtheitsprüfung

Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen und Schächte sind unverzüglich nach ihrer Errichtung gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw Teil 2) durch einen Sachkundigen mittels Wasser oder Luft nach DIN 1986-30 und DIN EN 1610 auf Dichtheit zu prüfen.

Die dabei ausgestellte Bescheinigung über die Dichtheit, ein Lageplan mit Leitungsverlauf und die Prüfprotokolle sind dem Abwasserwerk der Marktstadt Waldbröl unmittelbar nach der Prüfung vorzulegen.

## 4. Überflutungsschutz

Der / die Grundstückseigentümer\*in hat zum Schutz von Objekten (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich eine Gefahrenabwehr gemäß den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik (z.B. DIN 1986-100) vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen. Ergänzend wird auf Punkt 5.4. des Entwässerungsantrages verwiesen.

## 5. Nachbarschutz

Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 51 a des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (a. F.) sind bauliche Anlagen so zu errichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder darauf übertritt. Der Abstand von Versickerungseinrichtungen zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden, muss mindestens 6 m betragen. Zu benachbarten Grundstücken ist ein Abstand von mindestens 2 m einzuhalten. Es muss weiterhin sichergestellt werden, dass das zu versickernde Niederschlagswasser nicht in Hausdrainagen eingeleitet wird.

## 6. Baubeginn und Haftung

Gemäß § 14 Abs. 1 der Entwässerungssatzung kann eine Anschlusszustimmung erst dann erteilt werden, wenn die Abnahme des Anschlusses durch das Abwasserwerk der Marktstadt Waldbröl an der offenen Baugrube erfolgt ist. Daher wird darum gebeten, den Entwässerungsantrag mindestens 4 Wochen vor den geplanten Anschlussarbeiten einzureichen und ein entsprechendes Zeitfenster zur Abnahme mit dem Abwasserwerk abzustimmen.

Es besteht eine Haftung für Schäden gegenüber Dritten, wenn diese durch die Grundstücksentwässerungs- oder Versickerungsanlagen entstehen.

## 7. Gebühren

Für die Erteilung einer Anschlusszustimmung ist eine Verwaltungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Verwaltungsgebührensatzung der Marktstadt Waldbröl zu entrichten.

**Mit der Unterschrift erklären Antragsteller\*in und Entwurfsverfasser\*in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen haben.**

**Die Grundstücksentwässerungsanlage ist nach den zurzeit gültigen Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu planen, herzustellen und zu betreiben. Dabei sind unter anderem das Wasserhaushaltsgesetz, das Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen, die Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen, die technischen Bestimmungen nach DIN EN 752, DIN EN 120561 und DIN 1986 Teile 3, 4, 30 und 100, die DWA / ATV-Regelwerke, sowie die Entwässerungssatzung der Marktstadt Waldbröl in der jeweils gültigen Fassung zu berücksichtigen.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller\*in)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift / Stempel Entwurfsverfasser\*in)